

DATA MOVE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 25.05.2018

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DATA MOVE**

Gültig ab 25.05.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltung	3
2	Vertragsgegenstand/Leistungsablauf	3
3	Entgelt/Rechnungslegung und Eigentum	3
4	Haftung	4
5	Schadenersatz	4
6	Nutzungsbestimmungen	5
7	Vertragsstrafe	5
8	Datenschutz	5
9	Anwendbares Recht / Gerichtsstand	6
10	Sonstige Bestimmungen	6

1 Geltung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) gelten für sämtliche vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichische Post AG (im folgenden „Post“) und ihren Kunden im Dienstleistungsbereich „DATA MOVE-Datei“.

Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen, etc. des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die in Pkt. 1.1 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch; BGBl I 120/2005 idgF).

2 Vertragsgegenstand/Leistungsablauf

Die Datensammlung DATA MOVE ist ein Produkt der Post und umfasst österreichische Umzugs- und Sterbedaten. Diese Daten werden als Datei („DATA MOVE-Datei“) geliefert. Die in DATA MOVE verwendeten Umzugsdaten stammen aus den zur Vermarktung freigegebenen Adressen aus den Nachsendeaufträgen der Post. Diese Datenbasis wird ergänzt um alternative Umzugsdaten, dh. gesicherte und datenschutzrechtlich unbedenkliche Bestände anderer Unternehmen; gleiches gilt für die in DATA MOVE verwendeten Sterbedaten (diese stammen bspw. aus Quellen wie öffentlichen Todesanzeigen, Aushängen auf Standesämtern und öffentlichen Mitteilungen von Bestattungsinstituten). Ausdrücklich festgehalten wird, dass weder bei den Umzugsdaten noch bei den Sterbedaten ein jeweils national vollständiger Bestand vorliegt.

Diese Umzugs- und Sterbedaten können jeweils auch getrennt voneinander geliefert werden.

Mit der DATA MOVE-Datei ist der Ersatz einer Anschrift in der Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdatei des Kunden durch die neue Anschrift („Aktualisierungspotential der DATA MOVE-Datei“) bzw. das Löschen verstorbener Personen aus der Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdatei des Kunden möglich.

Aus der DATA MOVE-Datei sind in der Regel folgende Informationen zu entnehmen:

- Name (Name samt Titel/akademischen Graden, Vorname, Firma);
- bisherige Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer);
- bei Umzugsdaten: neue Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Der Kunde richtet an die Post eine Anfrage über die Lieferung der jeweils aktualisierten DATA MOVE-Datei in im Vorhinein festgelegten Intervallen. Aufgrund dieser Anfrage führt die Post einen Analyseabgleich der eigenen Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdatei des Kunden zur Feststellung der Adressen- und Treffermenge durch und legt ein Angebot, welches vom Kunden innerhalb einer Frist von 6 Wochen firmenmäßig unterfertigt zu retournieren ist; bei Nichtannahme innerhalb der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit. Mit Eingang des durch den Kunden unterfertigten Angebotes bei der Post kommt der Vertrag zwischen der Post und dem Kunden nach Maßgabe dieser AGB zustande.

Der Analyseabgleich kann nach vorangehender schriftlicher Zustimmung der Post auch durch eine vom Kunden beauftragte Abgleichstelle (Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 28 der EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten –DSGVO) erfolgen.

Die Post liefert dem Kunden die DATA MOVE-Datei unter Angabe des jeweiligen Aktualisierungstichtages - mittels sicherer elektronischer Datenverbindung in den festgelegten Intervallen; mit Upload der DATA MOVE-Datei hat die Post den Vertrag erfüllt. Als Erfüllungsort gilt der Sitz der Post.

Die Post ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen gegenüber dem Kunden Dritter zu bedienen.

Die Post ist berechtigt, den Liefer- und Leistungsumfang einzuschränken soweit dies datenschutzrechtlich geboten ist und wird den Kunden darüber rechtzeitig informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, für den Analyseabgleich vollständige, inhaltlich und technisch einwandfreie Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdateien zur Verfügung zu stellen.

3 Entgelt/Rechnungslegung und Eigentum

Der Kunde hat für die Lieferung der DATA MOVE-Datei das auf Basis des Angebots nach Maßgabe der festgestellten Adressen- und Treffermenge vereinbarte Entgelt zu entrichten. Alle Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte, d.h. exklusive aller gesetzlichen Abgaben, insbesondere der Umsatzsteuer. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung an Hand von Trefferpreisen und Mengenpreisen, die sich aus der Preisliste ergeben.

Die Post behält sich vor, das Entgelt während der Vertragsdauer zu erhöhen.

Die Fälligkeit und Begleichung des Rechnungsbetrages richtet sich nach der mit der Post gesondert abgeschlossenen Stundungsvereinbarung; bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu überweisen. Die Post behält sich bei Zahlungsverzug das Recht vor, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idgF geltend zu machen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

Der Kunde ist verpflichtet, jede Erhöhung der Anzahl der abzugleichenden Adressen in seinen Kunden/ Interessenten- bzw. Adressverlagsdateien um mehr als 10 % unverzüglich zu melden, um eine Entgeltanpassung zu ermöglichen. Erfolgt die Meldung nicht, obwohl sich die Anzahl der abzugleichenden Adressen um mehr als 10 % erhöht hat, ist die Post bei Feststellung dieser Unrichtigkeit berechtigt, für alle dem Analyseabgleich folgenden Lieferungen der DATA MOVE- Datei vom Zeitpunkt der Erhöhung der Anzahl der Adressen bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Unrichtigkeit ein Entgelt in Rechnung zu stellen, das 150% des ursprünglich vereinbarten Entgelts entspricht. Für auf die Feststellung der Unrichtigkeit folgende Lieferungen gelangt - für den Fall, dass die Post von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht gem. Pkt. 9. nicht Gebrauch macht – das Entgelt laut Vereinbarung entsprechend der festgestellten Menge der abzugleichenden Adressen zur Verrechnung. Im Wiederholungsfall bildet die jeweils zuletzt von der Post festgestellte Menge anstelle des Analyseabgleichs die Ausgangsbasis für diese Anpassungsregel.

Die DATA MOVE-Datei bleibt im Eigentum der Post.

4 Haftung

Gewährleistung

Die Post sichert zu, dass die Daten in der DATA MOVE-Datei mit der marktüblichen Sorgfalt erfasst werden. Die Post leistet jedoch keine Gewähr dafür, dass die DATA MOVE-Datei richtig, vollständig oder aktuell ist und die über die DATA MOVE-Datei abgefragte Adresse zustellbar ist. Ein bestimmtes Aufkommen an Daten für den Adressbestand der DATA MOVE-Datei wird nicht zugesagt.

Eine Zusage hinsichtlich der zu erzielenden Treffer in den Dateien des Kunden aufgrund des Abgleichs mit den gelieferten Daten aus der DATA MOVE-Datei wird nicht gemacht.

Im Falle der Gewährleistung hat die Post die Mängel zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen. Der Kunde kann die Minderung des Entgeltes oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, wenn zwei Versuche der Post, die Leistungsstörung zu beheben, nach angemessener Fristsetzung des Kunden fehlgeschlagen sind. Macht der Kunde in diesem Falle von seinem Recht auf Herabsetzung des Entgeltes oder Vertragsrücktritt keinen Gebrauch, so kann die Post ihrerseits vom Vertrag zurücktreten.

Auf die Geltung der Mängelrügeobliegenheit (§ 377, 378 UGB) wird ausdrücklich hingewiesen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate. Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Verzögerungen den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Als höhere Gewalt gelten auch die von der Post nicht verschuldeten Folgen eines Arbeitskampfes bei der Post oder einem Dritten, sofern sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung der Post ergeben.

Der Kunde ist für die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung mit der Post allein verantwortlich. Ein Ausfall seiner Geräte entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

5 Schadenersatz

Die Post haftet dem Kunden nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Der Schadenersatz ist in jedem Fall mit dem aliquoten Anteil des vereinbarten Entgelts für

nachgewiesenermaßen nach Abgleich mit der DATA MOVE-Datei unzustellbaren Adressen, maximal jedoch mit EUR 3.000,00 begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Ersatz von mittelbaren Schäden, Folge- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, von Schäden aus Ansprüchen Dritter, etc. ist jedenfalls - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Für sämtliche Schäden, die aus einer Veränderung der DATA MOVE-Datei oder einzelner Daten durch Dritte oder den Kunden selbst resultieren, übernimmt die Post keine Haftung.

Die Gefahr des Verlustes der DATA MOVE-Datei nach Übergabe trägt der Kunde.

6 Nutzungsbestimmungen

Die von der Post gelieferte DATA MOVE-Datei darf vom Kunden bzw. von mit dem Kunden in einer vertraglichen Beziehung (Auftragsverarbeitung) stehenden Unternehmen ausschließlich zur eigenen Nutzung für eigene Zwecke des Kunden verwendet werden.

Die Nutzung der Daten aus der DATA MOVE-Datei durch den Kunden darf ausschließlich zu Werbe- und Marketingzwecken im Sinne des § 151 Gewerbeordnung (GewO BGBl.194/1994 idgF) erfolgen.

Der Kunde verpflichtet sich, mit den ihm zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich Daten eigener Kunden- und Interessentendateien abzugleichen. Die Abgleiche sind durch den Kunden selbst bzw. einem von ihm beauftragten und der Post namhaft gemachten Dritten (Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 28 DSGVO schutz-Grundverordnung) vorzunehmen.

Ausgeschlossen sind daher insbesondere:

die spätere Selektion der Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsverlagsdateien nach ihrem Aktualisierungsgrad;

- jede (un)entgeltliche Weitergabe der Daten der DATA MOVE-Datei – auch in Verbindung mit eigenen Daten des Kunden oder integriert in Softwareapplikation - an Dritte, soweit hierzu nicht schriftlich eine ausdrückliche Berechtigung seitens der Post erteilt wurde; Dritter in diesem Sinne ist jede andere natürliche Person, Personengesellschaft oder juristische Person, insbesondere auch Unternehmen, an denen der Kunde beteiligt ist oder die am Kunden beteiligt sind;

- die Durchführung von Leistungen für oder bei Dritten mit Daten der DATA MOVE-Datei sowie Dritten die DATA MOVE-Datei und/oder Daten aus der DATA MOVE-Datei - jeweils auch in Verbindung mit eigenen Daten des Kunden - (un)entgeltlich weiterzugeben;
- der Abgleich von Fremdadressen (von Dritten eingeräumtes eingeschränktes Nutzungsrecht des Kunden) im Rahmen dieses Vertrages.

Kopien der Daten darf der Kunde ausschließlich zu Sicherungszwecken erstellen. Eine Überlassung von Kopien der Daten an Dritte bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Post.

Soweit es sich bei Kunden um Adressverlage und Direktmarketingunternehmen gemäß § 151 GewO handelt, dürfen diese die Daten der DATA MOVE-Datei – auch in Verbindung mit eigenen Daten - für ihre eigenen Kunden/Interessentendateien und für jene Adressbestände nutzen, die sie zur Ausübung ihres Gewerbes generieren bzw. vermarkten (Adressverlagsdatei). Ausgenommen davon ist die reine Vermarktung der bloßen Daten der DATA MOVE-Datei.

Die Einhaltung der Nutzungsvorschriften wird durch die Einpflegung von Kontrolladressen und andere geeignete Maßnahmen überwacht. Zum Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse.

7 Vertragsstrafe

Bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser AGB ist der Kunde zur Zahlung eines verschuldensunabhängigen Pönale in Höhe des dreifachen des vereinbarten Entgelts, mindestens EUR 15.000,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet. Das richterliche Mäßigungsrecht ist ausgeschlossen.

Das Recht der Post, Schadenersatz geltend zu machen, vom Vertrag zurückzutreten und jede weitere Verwendung überlassener Daten zu untersagen, bleibt von der Zahlung eines Pönale unberührt.

Mit Zahlung einer Vertragsstrafe ist kein wie immer gearteter Erwerb von Nutzungsrechten durch den Kunden verbunden.

8 Datenschutz

- 8.1 Die Post hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 120/2017 idgF, – DSGVO) bzw. der DSGVO, ein.

- 8.2 Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen wie insbesondere das DSG bzw. die DSGVO, einzuhalten. Insbesondere ist der Kunde für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie der Wahrung der Rechte des Betroffenen verantwortlich und hat die Post bei einer Inanspruchnahme durch Dritte zur Gänze schad- und klaglos zu halten.
- 8.3 Verlangt ein Betroffener die Berichtigung, Löschung einer Daten oder schränkt er die Datennutzung ein, schickt die Post jenen Kunden, die Daten des Betroffenen erhalten haben eine Mitteilung gemäß Artikel 19 DSGVO, an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Durch diese Mitteilung werden dem Kunden Datensätze von Betroffenen übermittelt, die insbesondere der Verwendung zu Marketingzwecken widersprochen (Art 18, 21 DSGVO) oder eine Löschung (Art 17 DSGVO) begehrt haben.
- 10.6 Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechtsunwirksamer Teile dieser AGB treten jene für die Post günstigsten rechtswirksamen Bestimmungen ein, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.
- 10.7 Der Post steht das Recht zu, selbst oder durch gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Angehörige der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen in angemessenen Abständen zu überprüfen; der Kunde verpflichtet sich, zu diesem Zwecke innerhalb der ordentlichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu gewähren. Die Kosten der Überprüfung trägt die Post, es sei denn bei der Überprüfung wird eine Verletzung der Nutzungsbedingungen festgestellt; in diesem Fall trägt die Kosten der Kunde.“

9 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Leistungen aus einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

10 Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Post der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 10.2 Rechte aus oder im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag können nur mit vorgängiger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.
- 10.3 Die Post ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus einer im Rahmen dieser AGB geschlossenen Vereinbarung ohne Zustimmung des Kunden auf dritte Unternehmen zu übertragen, mit denen die Post im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (BGBl I 68/1965 idGF) verbunden ist.
- 10.4 Verbindlich ist nur was schriftlich vereinbart ist, es gelten keine mündlichen Nebenabreden.
- 10.5 Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Business Hotline: 0800 212 212

www.post.at/kundenservice

Unternehmenszentrale

Mail Solutions

Daten- und Adressmanagement

Rochusplatz 1, 1030 Wien

adressmanagement.post.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz in politischer Gemeinde Wien

FN 180219d des Handelsgerichts Wien